



St. Thomas

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich meinen Beitritt zum Verein **Pastoral-Soziale Betreuung St. Thomas e.V.** und erkenne die Vereinssatzung an, die mir mit der Beitrittsbestätigung überreicht wird.

Name, Vorname:

Anschrift: PLZ/Ort:

Straße:

Der Mindest-Jahresbeitrag beträgt z.Z. 36,- €
oder Wunschbeitrag (über 36,--€)

Hiermit ermächtige ich den Verein **Pastoral-Soziale Betreuung St. Thomas e.V.**, den eingetragenen Jahresbeitrag bis auf Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

IBAN:

BIC:

Bank:

.....
Ort, Datum Unterschrift

Diese Beitrittserklärung bitte ausgefüllt beim Vorstand des Vereins, Cosimastr. 204, 81927 München, abgeben.

Zustimmung des Vorstands:

Pastoral-Soziale Betreuung St. Thomas e.V.;
Vereins-Registergericht München Nr. 201277

1. Vorsitzender: Dr. Michael Rottmann

2. Vorsitzender: Michael Stigler

3. Vorsitzender: Pfr. Willi Huber

Bankverbindung: LIGA Bank München

BIC: GENODEF1M05 **IBAN:** DE 35 7509 0300 0002 3457 30

Rechtsstruktur des Vereins

Die Aufgaben und die Tätigkeit des Vereins müssen aus rechtlichen und finanztechnischen Gründen von der Arbeit der Kirchenstiftung St. Thomas getrennt werden.

Daher war es erforderlich, dafür einen Verein zu gründen.

Der Name des Vereins lautet:

„Pastoral-Soziale Betreuung St. Thomas e.V.“

Die Vereinsgründung erfolgte am 06.11.2007.

Pastoral Soziale Betreuung Sankt Thomas e.V.



St. Thomas

Der Verein **Pastoral-Soziale Betreuung St. Thomas e.V.** ist erwachsen aus christlicher Verantwortung gegenüber hilfsbedürftigen Menschen in unserer Pfarrei. Wir sind offen für deren unterschiedliche Lebenssituationen und -formen. Wir bemühen uns, die Menschenfreundlichkeit Gottes auch darin spürbar werden zu lassen.

Der Verein will sich pastoral und sozial um diese Mitmenschen kümmern, indem er ihnen Interesse, Zeit, Zuwendung und die nötige Hilfe gewährt.

Zielsetzung

Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Pastorale Betreuung (Hausbesuche bei kranken, trauernden, alten und hilfsbedürftigen Menschen)
- Hausbesuche bei Familien und Alleinerziehenden
- Zuwendung gegenüber vereinsamten und isoliert lebenden Mitmenschen
- Hilfe in Lebenskrisen
- Einzelgespräche
- Begleitung von Sterbenden
- Hilfestellung in Fragen von Pflegediensten und Behörden
- Kontakte zu verschiedenen Behörden
- Kontakte zu verschiedenen Sozialeinrichtungen (Ärzte, Krankenhäuser, Altersheime ...)
- Organisation und Vernetzung von freiwilligen Helfern

Der Verein beschäftigt für diese Aufgaben derzeit drei Betreuerinnen.

Finanzierung

Die Finanzierung des Vereins beruht auf drei Säulen:

Mitgliedsbeiträge: Die Arbeit des Vereins wird aus festen Mitgliedsbeiträgen der Vereinsmitglieder finanziert, da dies Einnahmen sind, mit denen sicher gerechnet werden kann. Gedacht ist an einen Grundbeitrag, der nach oben hin offen ist.

Spendenbeiträge

Caritaseinnahmen St. Thomas: Teilbeiträge zur Abdeckung von konkreten sozialen Anliegen

Spenden und Mitgliedsbeiträge für den Verein sind steuerlich abzugsfähig.

Für unsere Arbeit sind wir auf eine langfristig verlässliche Finanzbasis angewiesen.

Mit den uns anvertrauten Mitteln gehen wir effizient um, um unseren Auftrag auch in Zukunft erfüllen zu können.

Auszug aus der Vereinssatzung

§1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Pastoral-Soziale Betreuung St. Thomas e.V.“ Er hat seinen Sitz in München und ist in das Vereinsregister eingetragen.

§2 Zweck des Vereins

2. Der Verein will eine zeitgemäße Form einer pastoral-sozialen Betreuung im Einzugsbereich der katholischen Kirchengemeinde St. Thomas ausüben.

§3 Vermögensbindung

1. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten weder bei ihrem Ausscheiden noch bei Auflösung des Vereins irgendwelche Anteile vom Vereinsvermögen.

2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können werden:

- a) Mitglieder der Katholischen Kirchengemeinde St. Thomas;
- b) Andere natürliche Personen, wenn sie einer Kirche angehören, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossen sind;
- c) Juristische Personen, die den Zweck des Vereins erfüllen.

2. Über die Aufnahme von Mitgliedern, die eine schriftliche Beitrittserklärung voraussetzt, entscheidet der Vorstand.

§11 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Kirchenstiftung von St. Thomas.



St. Thomas